

## **Transcript of Records Master Political and Social Sciences – Hinweise des Prüfungsamtes**

Im Transkript wird in den ersten Zeilen des Dokumentes immer die Note für die einzelnen Bereiche (Pflicht/Wahl etc.) angegeben. Für den Wahlpflichtbereich fließen 30 von 50 ETCS-Punkten in die Endnote ein, sodass die dort dargestellte Note der Durchschnitt dieser 30 ECTS-Punkte ist. Die Note wird also korrekt ausgewiesen.

Im ausführlichen Teil des Transkripts werden jedoch alle Seminare des 50 ETCS-Punkte umfassenden Bereichs genannt und eine Durchschnittsnote daraus gebildet. Selbige könnte nun Verwirrung stiften, da sie ja eben nicht die Wahlpflichtbereichsnote ist, die in die Endnote einfließt und sich aufgrund der unterschiedlichen Berechnungsgrundlage i.d.R. von dieser unterscheidet. Die IT kann das Transcript of Records aber nicht ohne diese Note erstellen.

Um dieses Problem zu lösen, wird im Transcript of Records nun im ausführlichen Teil der Zusatz stehen: *Die im unteren Abschnitt der Bescheinigung angegebene Note im Wahlpflichtbereich bezieht sich entgegen der Prüfungsordnung auf alle Prüfungsleistungen. Die korrekte Note des Wahlpflichtbereichs ermittelt sich aus 30 ECTS-Punkten (§ 18 FSB und § 34 ASPO).*